

Die Geschichte der Juden in Urbach / Westerwald

von Gerhard Ebbinghaus

Als am 11.11.1979 an der Friedhofshalle in Puderbach, in Anwesenheit mehrerer Familienmitglieder der in die USA emigrierten Familie der Puderbacher Juden Tobias (Duwis), eine Gedenktafel für die durch die Nationalsozialisten ermordeten jüdischen Mitbürger des Amtes Puderbach enthüllt wird, erscheinen unter den 32 aufgeführten Namen auch diejenigen der acht ehemaligen Urbacher Mitbürger. Dem menschenverachtenden, in seiner Grausamkeit kaum beschreibbaren Naziterror sind zum Opfer gefallen: Das Ehepaar Hedwig und Markus Michel, deren Sohn Alfred Michel, die Geschwister Jakob, Karoline und Sarah Levy sowie das Ehepaar Else und Sigmund Jakob.

Im folgenden soll nun versucht werden, der Geschichte der Juden im Kirchspiel allgemein und im besonderen den Schicksalen der wegen ihrer rassistischen Abstammung Getöteten nachzugehen.

Die wiedische Zeit

Die Geschichte der Juden im Rheinland reicht bis in die Zeit des römischen Weltreiches zurück; bereits im 4. Jahrhundert gibt es in Köln eine große jüdische Gemeinde. Da den Juden letztendlich nur der Handel und der Geldverleih, dessen sich die Fürsten besonders gern bedienten, offensteht, finden sich ihre Ansiedlungen natürlich, trotz immer wieder auftretender Verfolgungen,

in den rheinischen Handelsstädten, so z.B. um 1200 in Köln, Mainz, Worms, Koblenz, Bingen, Andernach und Bonn. Die Territorialherren sind zwar keine großen Förderer des immer wieder verstoßenen Volkes der Juden, aber sie bedienen sich seiner gern, weil sie damit ihre stets leeren Staatskassen durch Schutzgeld, Leibzoll und andere Steuerarten aufbessern können.

Selbst die 1662 verfügte Verfassung der 1653 gegründeten Stadt Neuwied, welche die religiöse Freiheit aller Konfessionen verfügt, hat diesen finanziellen Hintergrund.

Daß um diese Zeit auch schon Juden in der oberen Grafschaft sesshaft geworden sind, geht aus der Kirchenordnung von 1708/09 der Gräfin Florentine Sofie von Wied-Runkel hervor, wo den Pfarrern und Presbytern eingeschärft wird, die Judenhäuser sonntags genau zu kontrollieren. Den Juden ist es untersagt, sich an Sonn- und Feiertagen außerhalb ihres Hauses aufzuhalten.

Die Wied-Runkelsche Zollordnung von 1762 sieht in den jüdischen Händlern und Hausierern eine gute Einnahmequelle; fremde durchziehende Juden haben täglich, wenn sie zu Fuß reisen, einen Albus zu entrichten, ein Jude zu Pferd muß zwei Albus zahlen.¹⁾ Die Zollordnung desselben Jahres für den Besuch des bedeutenden Steimeler Marktes setzt „für einen Juden zu Fuß vier Albus, einen Juden zu Pferd acht Albus“ fest.²⁾ Ein Jahr später gebietet die Wied-Runkelsche Presbyterial-Ordnung: „Wenn ein Jude an einem Sonn-Feyer- oder Bät-Tage ohne Not herumlaufet, soll derselbe ein halb Kopfstück pro witatione erlegen.“³⁾

1765 werden durch die „Gräfliche Wied-Runkelsche Regierungskanzlei“, trotz bestehender landesherrlicher Gesetze,

außer Schultheißen, Geschworenen, Eltern, Wirten und Schuldner auch die Juden erneut verwarnt: „12. Werden alle Juden hiermit nochmals gewarnt, sich gegen den deutlichen Inhalt der Reichs- und Landes-Verordnungen, zu hüten, daß sie keine untaugliche Waaren in das Land bringen, sich Niemanden zum Handeln zudringen, alles Betrugs äußeren und keinen Wucher treiben.“⁴⁾

1786 wird in Runkel eine neue Judenzollverordnung erlassen: „Von allen ausländischen Juden, mit einziger Ausnahme der Rabbiner, der Weibsleute und der Knaben unter 13 Jahren, muß der gewöhnliche Judenzoll, und zwar von einem Juden zu Fuß, in der Herrschaft Runkel zwei Frankf. Kreuzer, in der Herrschaft Dierdorf einen Albus, von einem Juden zu Pferd in einer Chaise oder auf einem Karren aber, vier Kreuzer und resp. drei Albus, bei ihrem Eintritt ins Land und am Morgen jedes Tages ihres inländischen Aufenthalts, bei der zunächst von ihnen erreichbaren Landesherrlichen Zollstätte, gegen einen ihnen auszustellenden und anderen Zöllnern vorzuzeigenden Zollschein, entrichtet werden. Unterlassung der prompten Lösung des täglichen Zollscheines soll mit einem Rthlr. bestraft, außerdem der Jude als Zollbetrüger angesehen und, wie in jedem andern Defraudationsfalle, mit einem Gulden Geldbuße, für jeden Heller des ordinären Zollgeledes belegt werden.“⁵⁾

Daß die jüdische Gemeinde in Dierdorf und Umgebung schon recht groß und auch nicht unbemittelt gewesen sein muß, erfahren wir aus dem Bericht der Hochzeitsfeierlichkeiten des Erbgrafen Carl zu Wied-Runkel und der Prinzessin Caroline Louise Frederique zu Nassau-Weilburg am gräflichen Hofe zu Dierdorf. Nachdem am dritten Tag der Feier-

1) Nach J.J. Scotti: *Sammlung der Gesetze und Verordnungen ... Erster Theil, Düsseldorf 1836, S. 368*

2) *Looz-Corswarem, Chronik, S. 28*

3) *Presbyterial-Ordnung, S. 15,8.*

4) *J.J. Scotti, S. 431*

5) *Scotti, S. 531*

6) *HK 1928, S. 91 ff*

lichkeiten (19.9.1787) die Pfarrer sich vorgestellt, ihre Glückwünsche überbracht und Geschenke überreicht hatten,“ ... kam die ganze Judenschaft hiesiger Stadt und Amt (darunter auch die Urbacher Juden) mit Music ins Schloß. Der Vorsteher (Herz) und einige Deputierte überreichten der durchlauchtigsten Prinzessin ein Geschenk in Silber mit Versen nach jüd. Art. Der Vorsänger aber sange mit Begleitung der Music auf der Schloßbrücke einige ins Deutsche übersetzte Verse aus den Psalmen ab, die Bezug auf die Feierlichkeit hatten, und zogen unter beständigen Vivatrufen wieder in die Stadt zurück.“ Bei der Ausschmückung der Stadt hatte auch Jakob Bär (ein Kramladen mit allerlei Waren) mitgewirkt und einen Spruch ausgestellt:

„Komm, komm, mein lieber Saar (Fürst), und kauf mir ab mein War.
Komm, komm, mein lieber Herr,
Und kauf bei Jakob Bär!“⁶⁾

In nassauischer Zeit

Mit der Abschaffung des Leibzolls ab 1.9.1806 wird ein kleiner Schritt auf dem Weg der Gleichberechtigung getan. Aber schon die Verordnung des Herzogs Friedrich August von Nassau über die Aufnahme von Juden vom 29.11.1806⁷⁾ zeigte, daß der finanzielle Verlust durch den Wegfall des Leibzolls durch die Erhöhung des Schutzgeldes ausgeglichen werden soll, daß es armen Juden unmöglich gemacht wird, sich im Land niederzulassen und daß allgemein die Anzahl der Juden in Nassau verringert werden soll.

Wer zukünftig in den landesherrlichen Schutz aufgenommen werden will, muß über ein bestimmtes Vermögen verfügen: ein einheimischer (eingeborner) Jude über 500 Florin, eine einheimische Jüdin über 300 Florin, ein fremder

(ausländischer) Jude über 1500 Florin und eine fremde Jüdin über 1000 Florin. Das Vermögen kann aus Bargeld, Kapital, Vieh, Waren u. a. bestehen, allerdings werden Kleidung und Hausrat nicht mitgerechnet. Wer allerdings „lügenhafte Angabe veroffenbart“, soll „ohne alle Begnadigung des erschlienenen Schutzes verlustig erklärt und aus dem Land gewiesen werden.“ Es wird eine für das ganze Land einheitliche Taxe pro receptione (für die Aufnahmen) festgesetzt. Für einen einheimischen Juden oder Jüdin 37 1/2 Florin, für ausländische 75 Florin, „sodann der eingeborne sowie der ausländische Jude noch besonders 4 Florin in die hiesige Kriminalkasse entrichten“. In der Regel soll nur der älteste Sohn oder in dessen Ermangelungen die älteste Tochter eines Schutzjuden in den landesherrlichen Schutz aufgenommen werden.

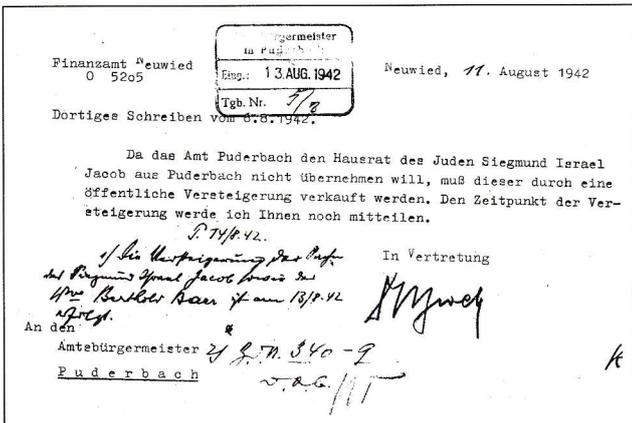
Eine Bestimmung des Herzoglich Nassauischen Kriegs-Collegiums vom 22.3.1809 weist aus, daß auch die Söhne von Juden zu Soldaten bestimmt werden können, allerdings scheint man von der Einziehung derselben wenig erbaut, weil man ihnen die Möglichkeiten des Freikaufens bietet. Es wird „den militärconscriptiionspflichtigen Söhnen der Juden welche durch das Loos zum Soldaten bestimmt werden und die vorschriftsmäßige Kapitulation von 6 Jahren und 6 Monaten nicht in natura erstehen wollen oder können, gestattet, gegen Entrichtung einer Summe von 200 Flor. die Befreiung davon zu erwirken.“⁸⁾ Eine Verordnung aus dem gleichen Jahr befaßt sich mit dem „polizeiwidrigen Umherziehen verarmter inländischer und bettelnder fremder Juden..., wodurch Belästigungen ihrer im Lande wohnenden Glaubensgenossen und anderer Personen erzeugt, auch die öffentliche Sicherheit gefährdet werden.“⁹⁾

§ 1 bestimmt, daß für die verarmten Juden in den nassauischen Landen, die für ihren Unterhalt nicht selbst sorgen können, „zunächst diejenige Judengemeinde zu sorgen schuldig sein (soll), zu welcher dergleichen Individuen gehören, dergestalt, nach dem resp. Bedürfniß, entweder

gänzlich auf ihre Kosten verpflegen lassen, oder ihnen zur Unterstützung nach den Umständen beständige oder unbeständige milde Beiträge verabreichen.“ „Falls eine Judengemeinde aber dazu nicht in der Lage sein sollte, ist es Aufgabe der Orts- oder Amtsarmenpflege, hier helfend einzugreifen.

In § 2 wird allen landesherrlichen Juden das Betteln innerhalb des Landes bei Strafe untersagt. Die Strafe bei der erstmaligen Ergreifung besteht aus einer „mäßigen körperlichen Züchtigung“, bei der dritten Anzeige ist der „Betteljude“ in „das zunächst gelegene Zuchthaus“ zur weiteren Aburteilung einzuliefern. Der nächste Paragraph handelt von ausländischen Betteljuden. Das Herumwandern wird ihnen im Herzogtum untersagt. Es „sind fremde Betteljuden, welche keine gültigen Pässe haben, wie andere Vagabunden, nach den hierüber bestehenden Polizeigesetzen, zu behandeln, wo sie betroffen werden, auf der Stelle gefänglich anzuhalten, vor die betreffende Amtsbehörde zu bringen, daselbst genau zu examinieren, und hierauf nach Befinden entweder an die Criminalgerichte zur weiteren Untersuchung abzugeben, oder mit Ertheilung eines sogenannten Laufpasses, worin ihnen der Weg, die zu passierenden Ortschaften und die Zeit, innerhalb welcher sie sich außer den Grenzen des Herzogthums an den Ort ihrer wirklichen, oder vermeintlichen Herkunft zu begeben haben, genau vorzuschreiben ist, zu entlassen.“ Sollten sie diese Auflagen nicht genau einhalten, wird ihnen mit dem Zuchthaus und seinen Folgen gedroht. Den Betteljuden mit gültigem Ausweis (§ 4) wird ein Laufpaß ausgestellt, natürlich wird auch ihnen bei Strafe verboten, davon abzuweichen. Wer einem der Laufpaßinhaber ein „Nachtlager bei sich gestattet“ (§ 5), muß die „Ortsobrigkeit“ davon unterrichten. „Wer einen fremden Juden, ohne diese Anzeige zu tun, bei sich beherbergt, soll fünf Gulden für den ersten, und um zehn Gulden für den zweiten Uebertretungsfall gestraft, über den dritten aber zur Verfügung schärferer Maßregeln an die betreffende Distriktregierung berichtet werden.“

Am 18.7.1811 schreibt der Herzogliche Regierungs-Assessor Lange alle Her-



7) Abgedruckt in Dokumentationen, Bd. 2, S. 179-181
8) Scotti, Vierter Theil, S. 1781
9) Ebd., S. 1781-84

zoglichen Ämter an, worin dieselben aufgefördert werden, ihm über den „Staatsbürgerlichen Zustand der Juden in dem Herzogthum“ zu genau detaillierten Fragen Bericht zu erstatten¹⁰⁾. Auf diesen Angaben soll später ein umfassendes Staatsgesetz entstehen. Dem Bericht des Amtes Dierdorf vom 24.8.1811¹¹⁾ können wir interessante und detaillierte Fakten entnehmen. So erfahren wir, daß es seit ungefähr 30 Jahren im Amt den Judenschulmeister Ismael Elias gibt, der auch die Beschneidung durchführt. Bei der Beschneidung erhält der Sohn den ersten Namen des Vaters

Die Aufnahme in- und ausländischer Juden kostet vorab 8 Reichstaler, „von seinem eidlich anzugebenden Vermögen (werden) 2% Schutzgeld angesetzt.“ Die einzigen Erwerbszweige sind der Handel mit Vieh, Ellen- und Kurzwaren. Da aber „nach neuerer Verordnung das Hausiren auf dem Land und in den benachbarten Ämtern verboten ist, müssen viele Not leiden.“ Die Amtsbehörde schlägt für die Zukunft vor: „Das Handeln und Schachern, womit sich die hießigen Juden noch allein ernähren, läßt sich, indem die alten Juden keine anderen Erwerbszweige

Judenschaft nichts, weil die alten nassauischen Judengesetze beibehalten werden. So bleiben die Juden weiterhin von der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung ausgeschlossen, sie müssen weiterhin Schutzgeld zahlen und andere Abgaben entrichten. Sie dürfen keine Immobilien erwerben, die Zünfte bleiben ihnen verschlossen, und von bestimmten Berufen sind sie ganz ausgeschlossen.

So zahlen z.B. in einer Aufstellung des Landrats von Neuwied vom 14.9.1821¹²⁾ die Juden der Bürgermeisterei Puderbach weiterhin Grundsteuer, jährliches Schutzgeld, Judenschulgeld, Judenpferdsgeld, Klassensteuer und neue Gewerbesteuer. Die Dierdorfer Juden zahlen außerdem noch Judenschlachtgeld. Das Pferdsgeld ist die in eine Geldabgabe umgewandelte frühe Verpflichtung der Juden, die alten Pferde aus dem Marstalle zu Dierdorf zu einem feststehenden Preis abzunehmen.

Doch langsam werden die Juden „aus der Stellung einer benachteiligten Minderheit befreit und zu gleichberechtigten Staatsbürgern einer Nation; ein Prozeß, der in seinen gesellschaftlichen Konsequenzen bis zum Beginn des Dritten Reiches vielfach noch nicht zum Abschluß gekommen war.“¹³⁾

So erhalten sie durch die Kommunalordnung für die Rheinprovinz vom 23.7.1845 das Bürgerrecht. Das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23.7.1847 bringt für die rechtsrheinischen Juden weitere Fortschritte. Der eigentliche Durchbruch zur vollen Gleichberechtigung erfolgt letztendlich durch die beiden preußischen Verfassungen vom 5.12.1848 und 31.1.1850. Die Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz zu Koblenz über den israelitischen Schulunterricht vom 13.9.1824¹⁴⁾ regelt in § 2 den Schulbesuch der jüdischen Kinder: „Der Elementarunterricht israelitischer Kinder findet statt entweder in einer der bestehenden christlichen Schulen des Wohnorts oder bei Privatlehrern oder in einer eigenen jüdischen Gemeindeschule.“ Meines Wissens nach haben alle Kinder entweder die evangelischen Volksschulen in Urbach oder Linkenbach besucht. Die letzten Schüler waren die Kinder des Ehepaares Moritz und Erna Michel Irmhild (bis Dezember 1935) und Dieter (bis März 1937). Eine Episode aus preußischer Zeit sei hier angeführt. Moses Levi, der Vater

Behändigungsschein

über die von der Ortspolizeibehörde in Puderbach
am 26. ten Juni 1940 erlassene Verfügung
betreffend Räumung des Judenhauses Wolf in Puderbach.

Das vorbezeichnete Schriftstück heute erhalten zu haben, bescheinige ich hierdurch.

Puderbach, den 26. Juni 1940

Simon Herz

Das vorstehend bezeichnete Schriftstück habe ich heute

mittags Uhr

dem (der) Adressaten (in) persönlich ausgehändigt, da ich den
(die) Adressaten (in) selbst in dessen (ihrer) Wohnung nicht angetroffen habe, dort seine (ihre)
welche die Zustellung an den (die)

Adressaten (in) versprochen hat, übergeben.

....., den 19

8 J. A. Würzburger, Köln-Ehrenfeld
Bestell-Nr. 5310

als Geschlechtsnamen. Z.B. heißt der Judenvorsteher Herz Simon, seine Söhne daher Levy Herz und Joseph Herz. Es gibt einen Ehekontrakt, worin u.a. auch die Mitgift der Braut festgehalten wird. Die Ehe wird von dem Schulmeister geschlossen, da im Amt kein eigener Rabbiner lebt. In allen Glaubensgegensätzen entscheidet ein Rabbiner in Frankfurt, Mainz oder Bonn. Bei Erbschaften erhalten die Söhne die Immobilien, die Tora und die Bücher, den Töchtern fallen die Immobilien zu. Die Juden stehen „mit den Gemeinden in gar keiner Verbindung, und beziehen daraus keinen Nutzen, hingegen bezahlen sie an solche eine starke jährliche Abgabe.“

10) LHA Ko Abt. Nr. 135-37

11) Ebd., S. 139-142

12) LHA Ko Bestand, S. 214 f

13) Dokumentation, Bd. 3, S. 6

14) Abgedruckt in Dokumentationen, Bd. 3, S. 197-199

mehr erlernen können, nicht auf einmal bei denselben aufheben, sondern müßte vielmehr denselben erlaubt bleiben, dahingegen auch zugleich befohlen werden, ihre Kinder Handwerken und sonstige bürgerliche Gewerbe erlernen zu lassen, womit sich dann künftighin das für die Amts Eingeseßenen allerdings nachteilige Schachern von selbst verlieren und aufhören würde.“ Der Bericht gipfelt in der Feststellung: „Das hauptsächlichste Hinderniß der Assimilierung des Juden besteht wohl in ihrer besonderen Lebensart, daß sie nemlich nach ihren Ceremonial Gesetzen vieles nicht genießen und daß sie zu Handwerken und Gewerben nicht zugelassen werden.“

In preußischer Zeit

Als beim Wiener Kongreß unsere Heimat dem Königreich Preußen zugeschlagen wird, ändert sich für die hiesige

der ermordeten Geschwister Jakob, Karoline und Sara Levi, klagt 1894-95 vor dem Amtsgericht Dierdorf gegen die evangelische Kirchengemeinde des Kirchenspiels¹⁵⁾. Diese hatte von ihm einen Beitrag zur Küsterbesoldung gefordert. Er verwarft sich dagegen, weil er als Israelit keine Abgaben an die evangelische Kirchengemeinde zu zahlen habe. Es kommt schließlich zu einem Vergleich, demzufolge die Kirchengemeinde wegen der Armut des Klägers, allerdings unter Wahrung aller Rechte, auf den Einzug der Küsterbesoldung verzichtet, während Herr Levi, seinerseits unter Wahrung aller Rechte, seine Klage zurücknimmt.

Die Stellung der Juden im Dorf

Die Zahl der jüdischen Bevölkerung im Kirchspiel, wobei die Juden fast ausschließlich in Urbach wohnen, die Familie Simon in Linkenbach bildet die Ausnahme, ist im Laufe der Jahre sehr schwankend:

1767	3
1811	19
1823	16
1858	27
1895	24
1908	30
1925	14
1929	24
1933	15
1938	7 (10.11.)
1938	0 (11.11.)

1811 werden in einer Beilage zu dem bereits erwähnten Bericht des Herzoglichen Amtes Dierdorf die jüdischen Familien aufgeführt. Vier Familien wohnen damals in Urbach:

Familie Leib: Vater Jacob (57 J.), Mutter Greile (55), Sohn Jacob (17), Töchter Sprinzche (18) und Herta (14). Sie sind seit 25 Jahren Schutzjuden. Die Familie ist ohne Vermögen und zahlt deshalb kein Schutz- und Gemeindegeld.

Familie Moses: Vater Jacob (61), Mutter Ella (44), Söhne Jacob (20), Aron (18) und Abraham (9), Töchter Sprinzche (14) und Esther (12). Sie sind seit 30 Jahren Schutzjuden, sie handeln mit Waren und sind reich. Das Vermögen wird mit 608 Florin angegeben. Das Schutzgeld beträgt acht, das Gemeindegeld 2 Florin. Jacob und Ella Moses sind die Urgroßeltern der in Sobibor ermordeten Hedwig Michel und die Urgroßeltern des in Berlin von der Gestapo

erschossenen Alfred Michel.

Familie Heijm: Jonas (54) und Gerdel (62). Sie sind seit 25 Jahren Schutzjuden. Das Ehepaar handelt ebenfalls mit Waren, hat ein Vermögen von 200 Florin und zahlt die gleichen Steuern wie Familie Moses.

Familie Jakob: Vater Samuel (44), Mutter Hendel (28), Sohn Seligman (9), Töchter Erile (6) und Reile (4). Sie sind erst seit 12 Jahren Schutzjuden, der Vater schlachtet, das Vermögen ist mit 200 Florin angegeben, das Schutzgeld beträgt sechs Florin. Samuel und Hendel Jakob sind die Urgroßeltern des in Auschwitz ermordeten Sigmund Jakob.

Während die in Urbach lebenden Juden den traditionellen Handel mit Groß- und Kleinvieh und Waren verschiedenster Art weiterbetreiben, fällt auf, daß die wegziehenden Söhne meist schon ein Handwerk oder einen kaufmännischen Beruf ergreifen. So finden wir Metzger (Ferdinand Jakob und Hermann Levi), Sattler und Polsterer (Konstantin Levi), Schuhmacher (Julius Levi), Installateur (Moritz Michel) und Textilkaufmann (Milton Michel). Die jungen Mädchen verdienen Geld als Dienstmädchen u. dergl. (Karoline und Sara Levi, Franciska Jakob). Besonders auffällig ist die große Mobilität, hervorgerufen durch verwandtschaftliche und geschäftliche Beziehung. So arbeitet z.B. Hermann Levi, der Onkel des ermordeten Jakob Levi, nach seiner Wanderschaft in Köln, Bendorf, Wiesbaden und Aachen. Sara Levi, in Auschwitz vergast, erscheint zwischen 1907 und 1937 21 mal in dem Abmeldebuch des Amtes Puderbach; sie arbeitet in 14 verschiedenen Städten, allerdings immer nur für wenige Monate. Am ersten Weltkrieg nehmen sechs Urbacher Juden teil:

Louis Daniel,
die Brüder Julius Jakob, gefallen am 23.8.1917 in Roonehoek/Belgien,
Konstantin Jakob, gefallen 1916, und
Sigmund Jakob,
Markus Michel und sein Sohn
Moritz Michel.

Bis zur Übernahme der Macht durch die Nationalsozialisten läßt sich feststellen, daß die jüdischen Mitbürger voll ins Dorf integriert sind. Sie gehören dazu. Am Sabbat entzünden die Nachbarkinder in den Häusern die Feuer, zünden die Lampen an, auch die Kerzen in der Synagoge. Nach dem Gottesdienst ge-

hen die Juden im Winter in die Nachbarmhäuser, um sich aufzuwärmen. Oder sie gehen durchs Dorf und „machen Witzchen“. „Was brennt heller als eine Kerze?“ „Zwei!!“ Während des Passahfestes verteilen sie in der Nachbarschaft Matzen und erhalten dafür ein Ei.

Markus Michel war selbstverständlich Mitglied des Kriegervereins des Kirchspiels Urbach („Ich habe dem Kaiser gedient!“). Außerdem sind er und sein Sohn Alfred Mitbegründer des Urbacher Turnvereins (13.8.22), dessen erster Vorsitzender er ist. Herr Michel ist durch seine Freigiebigkeit bekannt. Hat er ein gutes Geschäft gemacht, oder ist er sonst guter Laune, dann hält er im Gasthaus Dills alle Bekannten frei. Die Dorfbewohner nennen diese Tage „Markus-tage“. Am Turnfest zeigt er sich besonders spendabel, „und wenn es eine Kuh kostete!“

Sigmund Jakob ist Mitglied des Gesangvereins und singt selbstverständlich an Weihnachten mit in der Kirche.

Auch die Dorfjugendlichen machen noch ihre harmlosen Späße. So bauen sie eines Abends die Eingangstür der Geschwister Levi mit Schnee zu und freuen sich diebisch, als Jakob am nächsten Morgen, nach dem Öffnen der Haustür, schreit: „Sara, Sara, wie hats geschneit!“ Die Dorfkinder machen sich auch einen Spaß daraus, aus den altersschwachen Gefachen des alten Fachwerkhauses Lumpen aus dem Kämmerchen zu ziehen, die sie dann am nächsten Tag den Geschwistern für ein paar Pfennige verkaufen.

Von der jüdischen Gemeinde in Urbach

Aus der Aufstellung der jüdischen Bevölkerung in Urbach aus dem Jahre 1823 erfahren wir, daß Urbach keinen Rabbiner hat, und „in der Betstube zur Urbach hält der Fähigste den Gottesdienst.“ Urbach wird nie einen Rabbiner haben, und der Betraum (in den oberen Räumen wohnt eine alte Frau), dessen Maße uns überliefert sind (5,70m breit, 5,25m lang, 2,04m hoch), wird vor dem ersten Weltkrieg durch den Bau einer Synagoge ersetzt. Die Erbauer der Synagoge sind (sehr wahrscheinlich)¹⁶⁾ Moses Moses, der Großvater mütterlicherseits des von

15) Nach LHA KO, Bestand 602, 13 Nr. 17

16) Nach einem Brief von Frau Erna Michel aus Buenos-Aires vom 20.6.1983

der Gestapo erschossenen Alfred Michel, und Tobias Jakob, der Onkel väterlicherseits des nach Theresienstadt „ausgewanderten“ Sigmund Jakob. Die beiden Herren, die zur damaligen Zeit als vermögend gelten, sind im Grundbuchamt als Eigentümer des Synagogengrundstücks und der anschließenden Parzelle (heute Gebäude der Raiffeisenbank) eingetragen.¹⁷⁾

Das Mauerwerk der Synagoge ist in Ziegelstein ausgeführt. Zwei schmalhohe gotische Fenster mit grau-blauen und gelben sehr kleinen Scheiben in Bleiverglasung mit Davidstern erhellen den Raum. Der hohe Innenraum, der durch einen kleinen Vorbau betreten wird, hat an drei Seiten Emporen für die Frauen, die von oben dem Gottesdienst beiwohnen. Der untere Raum hat quergestellte Bänke, auffallend sind die schönen Lampen, der siebenarmige Leuchter auf dem Altar und der Samtvorhang vor dem Toraschrein. Ein Davidstern auf dem Dach weist das kleine Gebäude als Synagoge aus.

Obwohl das bereits erwähnte Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23.7.1847 in § 35 festgelegt: „Die Juden sollen nach Maßgabe der Orts- und Bevölkerungsverhältnisse dergestalt in Synagogengemeinden (Judenschaften) vereinigt werden, daß alle innerhalb eines Synagogenbezirks wohnenden Juden einer solchen Gemeinde angehören,“¹⁸⁾ ist es in Urbach nie, trotz mancher Versuche von außen, zu einer mit Statuten festgelegten Synagogengemeinde gekommen.

„Die jüdische Bevölkerung war mißtrauisch gegenüber den umfassenden Veränderungen ihrer gewohnten Gemeindestruktur und sah die Neuerungen als Einmischung in ihre Kulturangelegenheiten an. Die Sorge um ihren

Lebensunterhalt in den ohnehin sehr ärmlichen Landstrichen erschien ihnen verständlicherweise weit wichtiger als eine perfekte Organisation ihrer Gemeindeverhältnisse, die für eine kleine Gemeinde recht aufwendig war und ihnen noch zusätzliche Kosten auferlegen würde. Schwierigkeiten tauchen auch immer wieder bei der Frage auf, welche der bereits bestehenden Gemeinden eines Synagogenbezirkes Hauptort der Synagogengemeinde werden soll. Es kam deshalb häufig zu Auseinandersetzungen, da in der Regel keine der Gemeinden auf die Vorteile, Sitz der Synagoge zu sein, verzichten wollte.“¹⁹⁾

Am 13.9.1907 werden die Puderbacher Juden, die vorhaben, eine Synagoge zu errichten, aufgefordert, einen Synagogenverband zu bilden. Sie wollen die Urbacher, Raubacher, Horhausener und Oberlahrer Judenfamilien integrieren, natürlich mit dem Hintergedanken, daß diese sich an den Kosten u.a. des Synagogenbaues beteiligten. Gegen dieses Ansinnen protestieren diese Gemeinden „aufs heftigste“, zumal sie „bei der Fassung der zur Bildung der Gemeinde erforderlichen Beschlüsse nicht mitgewirkt haben und selbst mit ihren am Orte vorhandenen, wenn auch schlechten Beträgen vollständig zufrieden sind.“²⁰⁾ Sie fürchten natürlich auch, zu sehr belastet werden. Die Bildung der vorgesehenen Synagogengemeinde wird zurückgezogen.

Noch im Jahre 1932 (3.6.) versucht der Preußische Landesverband jüdischer Gemeinden (Berlin-Charlottenburg) in einem Schreiben an den Regierungspräsidenten zu Koblenz, die noch nicht zu Synagogenverbänden zusammengeschlossenen jüdischen Gemeinden nach Dierdorf zu integrieren. „Wir beantragen hierdurch, vorerst wenigstens die im

nordöstlichen Teil des Kreises Neuwied gelegenen Ortschaften, d.h. die Orte Steimel, Rodenbach, Dautenbach, Raubach, Urbach-Kirchdorf und Linkenbach dem Bezirk der Synagogengemeinde Dierdorf zuge-

schlagen zu werden.“²¹⁾ Alle betroffenen Juden lehnen es ab, der Synagogengemeinde Dierdorf zugeschlagen zu werden, auch sind sie dagegen, daß der jüdische Friedhof in Puderbach auf die Synagogengemeinde Dierdorf überschrieben wird.

Zur jüdischen Gemeinde in Urbach zählen außer den Kirchspielfamilien die Bürger jüdischen Glaubens aus Horhausen und Raubach.

1933 sind dies aus Urbach: Sigmund Jakob, Else Jakob, Franciska Jakob (Großbritannien), Jakob Levi, Karoline Levi, Sara Levi, Markus Michel, Hedwig Michel, Alfred Michel, Moritz Michel (Argentinien), Erna Michel (Argentinien), Dieter Michel (Argentinien), Irmhild Michel (Argentinien).

Aus Linkenbach: Arnold Simon (Gelsenkirchen, dort verstorben), Karoline Simon (Gelsenkirchen, dort verstorben).

Aus Horhausen: Sigmund Kahn, Lina Kahn, Betty Kahn (USA).

Aus Raubach: Heinrich Löb (Köln), Leopold Löb (USA), Käthe Löb (USA), Henriette Löb (USA), Hedwig Löb (USA), Johanna Jonas (Barmen), Julius Jonas (Argentinien), Else Jonas (Argentinien).

Die ersten Jahre nach der Machtergreifung

„Mit Hitlers Machtantritt begann in Deutschland der Terror, die Freiheit wurde stranguliert. Verbrecher hatten die Staatsmacht übernommen.“²²⁾ Mit der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wird die Verfolgung der Juden zur offiziellen Staatspolitik. Der Antisemitismus ist, wie der Antikommunismus, grundlegender Bestandteil der Naziideologie. Schon am 24.2.1920, bei der ersten öffentlichen Versammlung der Deutschen Arbeiter Partei (später in NSDAP unbenannt), verkündet Hitler das 25 Punkte umfassende Parteiprogramm. Es heißt dort z.B.:

„Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein,

17) Dankenswerterweise von Herrn Hubert Schmidt eruiert.

18) Dokumentation, d. 2, S. 145

19) Dokumentation, Bd. 3, S. 9

20) LHA KO, Best. r. 475, Nr. 1720, S.461 ff. Schreiben des Regierungspräsidenten vom 26.1.1909

21) Ebd. S. 937, teilweise abgedruckt in Dokumentation, d. 3, S. 79

22) G. Schoenberner: Der gelbe Stern, Frankfurt a.M. 1982, S. 7

* Amtsbürgermeister des Amtes
Puderbach
als Ortspolizeibehörde

Puderbach, den 7. Juni 1940.

An
Herrn Jakob Israel Levi
in
Puderbach

tag, den 10. ds. Mts. vormittags
erei zur Aufnahme von Erdarbeit,

Sie werden ersucht, am Montag
7 Uhr in Raubach, hinter der Molk
zu sein.

340-9

wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksicht auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein.

5. Wer nicht Staatsbürger ist, soll nur als Gast in Deutschland leben können und muß unter Fremden gesetzgebung stehen.“²³⁾

Da es im Anschluß an die Macht ergreifung zu Ausschreitungen gegen die Habe und das Leben von Juden im Reich kommt, was die Auslandspresse entsprechend kommentiert, findet am 1.4.33 als „Antwort auf die infame Greuelhetze des Weltjudentums ein reichswerter Boykott jüdischer Geschäfte statt“. Schlag 10 Uhr postieren sich SA-Leute auftragsgemäß vor den Eingangstüren und versuchen, Kunden abzuhalten. Das geschieht nicht in Urbach, aber in Puderbach und Dierdorf. Dies ist der Auftakt der Diffamierung, Diskriminierung und Verfolgung des jüdischen Bevölkerungsteils.

Offen traut sich die Urbacher Parteispitze noch nicht, gegen die jüdischen Mitbürger aufzutreten, aber die Denunzierungen hinter vorgehaltener Hand und heimliches Unterdrücken der noch mit den Juden verkehrenden Menschen wird immer ausgeprägter. Die ununterbrochene Hetze des Rundfunks und besonders der nationalsozialistischen Presse trägt erste Früchte. Besonders "Der Stürmer" tut sich hervor. Slogans wie: "Die Juden sind unser Unglück! Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter! Frauen und Mädchen, die Juden sind Euer Verderben!" impfen den Menschen ein, daß es sich bei dem jüdischen Volk um eine minderwertige Rasse handelt, um Untermenschen, Blutsauger, Ausbeuter, Ungeziefer, um ein Bazillus mit Menschengesicht. Handfeste Denunziationen bringt er in der Spalte „Kleine Nachrichten“, Unterzeile „Was das Volk nicht verstehen kann!“, z.B. „Bauer X aus Y kauft beim Viehjuden Z eine Kuh.“

Die Volksverhetzung bleibt nicht ohne Folgen, so meldet z.B. der Bürgermeister von Anhausen am 19.9.1933 an den Landrat in Neuwied: „Mir ist in den letzten Tagen mitgeteilt worden, daß von bisher unbekanntem Tätern an der Synagoge zu Anhausen Beschädigungen durch Einwerfen von Fensterscheiben und Ausheben der Eingangstür zum Synagogenplatz erfolgten.“²⁴⁾ Am 12.11. d.J. wird der Judenfriedhof in Hönningen geschändet, am 19.11. der von Oberhammerstein verwüstet.²⁵⁾

1934 tritt eine relative Ruhe ein, weil das Regime zu sehr mit anderen Dingen beschäftigt ist. Die jüdischen Mitbürger glauben schon, der Spuk sei beendet. Wenn jemand Markus Michel mit „Heil Hitler“ grüßt, ist seine Antwort: „Heil Du ihn doch!“, womit er auf eine angebliche Geschlechtskrankheit Hitlers hinweisen will. 1935 steigert sich der Terror wieder, Deutschland bedeckt sich mit einer Flut von Verbotsschildern, in der Art: „Juden sind hier unerwünscht!“ Ein solches Schild „schmückt“ auch das Urbacher Strandbad! Es wird von Lehrer Schmidt erzählt, „daß sich ihm das Herz im Leib gedreht habe“, als er jüdische Kinder, es kann sich hier nur um die Kinder Irmhild und Dieter von Moritz Michel gehandelt haben, gesehen habe, die am Zaun des Schwimmbades gestanden haben und den Gleichaltrigen sehnsuchtsvoll beim Baden zugeschaut hätten.

„Meine Eltern“, schreibt Frau Erna Michel, Arnold und Karoline Simon, „haben über 40 Jahre in Linkenbach gewohnt und während dieser langen Zeit mit der dortigen Bevölkerung sehr friedlich gelebt. Im Jahre 1935 werden sie plötzlich durch Einwerfen der Fensterscheiben ihres Hauses aufgeschreckt u. ängstlich und sind dann zu meinem Bruder (Josef Simon, d. Verf.) nach Gelskirchen gezogen. Beide sind auch dort gestorben.“²⁶⁾ Das Ehepaar verzog am 3.12.35, einen Monat später folgte die Enkelin Irmhild nach.

Der 1923 gegründete Landesverband der jüdischen Organisation Hechaluz (Pionier), der eine Umschulung der Juden zur körperlichen Arbeit und durch Erlernung der hebräischen Sprache auf die Auswanderung nach Palästina vorbereiten will, führt 1935 ein Umschulungslager der Ortsgruppe Vallendar in Urbach durch.²⁷⁾ Es nehmen daran 35 Juden teil, darunter 8 Jüdinnen, alle über 18 Jahre. Aus der Meldung des Amtsbürgermeisters von Puderbach vom 18.7.35 an den Landrat in Neuwied: „Die Teilnehmer des Kursus sind im allgemeinen wenig hervorgetreten, sie haben sich auch den polizeilichen Anforderungen gefügt ... Die Juden waren alle in Scheunen bei ihren Glaubensgenossen untergebracht. Wenn auch die Juden alles vermieden haben, was irgendwie Anstoß erregen konnte, so war doch die Bevölkerung trotzdem darüber aufgebracht, daß sie gerade nach Urbach ihr Lager aufgeschlagen hatten. Aus dem

Ärgernis heraus kam es in der Nacht vom 16. zum 17. ds. Mts. zu einer Ansammlung von Volksgenossen, die gegen die Juden eine feindliche Haltung einnahm. Angeblich soll auch geschossen worden sein. Wieder setzte gegen die Scheunen, in denen die Juden schliefen, ein Steinhagel ein.“ Daraufhin wurde das Lager frühzeitig beendet. „Ich bitte, derartige Kurse im hiesigen Bezirk nicht wieder genehmigen zu wollen, da auch die hier befindlichen Kurgäste erheblichen Anstoß nehmen und damit gedroht haben abzureisen, falls die Juden noch länger anwesend wären.“²⁸⁾

Der großen Paukenschlag kommt mit der Verkündung des Reichsbürgergesetzes und des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes vom 14. und 15.9.1935, verkündet auf dem Reichsparteitag in Nürnberg, allgemein als Nürnberger Rassegesetze bekannt. Das Nationalblatt bringt in der Nummer 268 am 16./17. November die ersten Verordnungen dazu unter der Überschrift: Klare Scheidung zwischen Deutschtum und Judentum.

Das Reichsbürgergesetz (15.9.35) stellt in § 4 lapidar fest: „(1) Ein Jude kann nicht Reichsbürger sein,“ und Jude ist nach § 5 (1) „wer von mindestens drei der Rasse nach volljüdischen Großeltern abstammt.“ Demnach sind Juden ab sofort nur noch Staatsbürger, d.h. Bürger zweiter Klasse, sie verlieren z.B. das Wahlrecht. Die Rassenschutzbestimmungen der „Ersten Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ (14.9.35) mögen hier unbeachtet bleiben, weil sie in ihrer Schamlosigkeit zum Glück auf das Kirchspiel nicht zutreffen (Rassenschande, Arierparagraph u.ä.).

Dennoch muß festgestellt werden, daß sie den Terror zum Gesetz erheben. Daß Juden nur noch Menschen zweiter Klasse sind, ist aus der Zeitungsmeldung am 2.10.1935 zu erfahren: „Mittwoch - Judenfeier, Markt in Urbach,“ worin angekündigt wird, daß die alten Linden des Marktplatzes seit 1899 zum erstenmal wieder pulsierendes Markttreiben erle-

23) Abgedruckt bei: Ch. Zenner/F. Bedürftig: *Das große Lexikon des Dritten Reiches*, München 1895, S. 438
24) LHA Ko, Bestand 475/1491

25) Nach: *Dokumentation*, Bd. 9, 1, S. 268

26) Aus dem Brief von Erna Michel, Buenos Aires, vom 9.4.1983

27) Nach: *Dokumentation*, Bd. 9, 1, S. 269

28) LHA Ko, Bestand 475/1586

ben werden. „Damals waren die Juden noch die Herren des Marktes - diesmal soll es sich auch hier zeigen, daß der Deutsche Vieh kaufen und verkaufen kann, ohne daß der Jude seinen nicht bescheidenen Gewinn einstecken muß.“²⁹⁾

Moritz und Erna Michel, die 1927 die Gastwirtschaft und das Kolonialwarengeschäft (heute Brinker) von Johann Schneider gekauft haben, erkennen die Zeichen der Zeit. Sie verkaufen ihr Anwesen an Ernst Brinker (es ist noch kein sog. Pistolenverkauf) und verziehen 1937 in die Anonymität der Großstadt, nach Köln, von wo aus die Familie nach dem Schreck der Kristallnacht im März nach Argentinien auswandert.

Obwohl erst am 6.7.38 den Juden durch das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung die Ausübung bestimmter Berufe verboten wird und sie gezwungen werden, ihre Betriebe bis zum Ende des Jahres aufzugeben oder zu veräußern (Arisierung), sind die jüdischen Viehhändler in unserer Gegend schon vorher ausgeschaltet (s. Urbacher Markt). 1936 sucht ein Bürger aus Harschbach eine frischmelkende Kuh zu kaufen. Als er zufällig den Dierdorfer Viehhändler Sander Daniel trifft, darf er ihm zwar keine Kuh verkaufen, gibt ihm aber einen Tip. Kurz darauf erscheint in dieser Angelegenheit der Ortsgruppenleiter V. Die Propaganda hämmerte den Volksgenossen ein, daß jeder Verkehr mit den Juden den Interessen der Volksgemeinschaft zuwiderläuft. Wer mit den lästigen und unerwünschten Juden Geschäfte tätigt, stellt sich außerhalb dieser Gemeinschaft, gilt als unehrenhaft. Dazu die Meldung aus dem Nationalblatt. Am 10.10.1938 wird unter der Überschrift „Jüdische Blutsauger bestraft“ berichtet, daß der jüdische Viehhändler Moses Platz aus Oberbieber zu 1650 RM Strafe wegen Hinterziehung von Umsatzsteuer verurteilt wurde. Der Kommentar in der nächsten Ausgabe: „Also gibt es immer noch diese jüdischen Viehhändler, die den deutschen Bauern um sein Vieh bemogeln und bei all ihrem Reibach noch die Frechheit besitzen, den Staat um Steuern zu betrügen. Große Bezirke unseres Gaues sind bereits frei von jüdi-

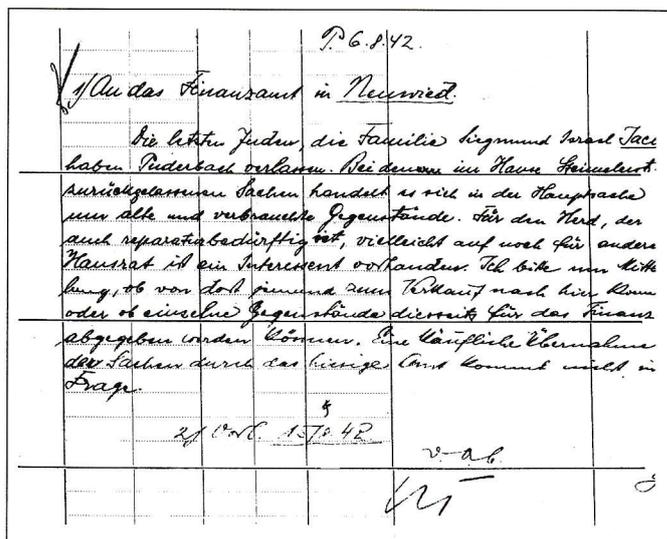
schen Viehhändlern, aber einige der Viehjuden machen doch die Gegend noch unsicher. Und sorgen wir dafür, daß den jüdischen Händlern ihr betrügerisches Handwerk gelegt wird. Sonst aber: Wer vom Juden frißt, der stirbt daran! Wenn jeder deutsche Volksgenosse hier seine Pflicht

und bei seinen Geschäften den Juden meiden würde, dann wären wir diese Landplage endgültig los.“

Am 8.11.38 wird von der Steuerhinterziehung eines Juden aus Anhausen berichtet. „Leopold Kahn reißt sich der Liste der jüdischen Volksschädlinge als würdiger Vertreter seiner Rasse an.“ Bei einer Aktion gegen „Asoziale und Juden“ werden am 20.6.1938 fünf Dierdorfer Juden mit einem in Köln zusammengestellten Sonderzug in das Konzentrationslager in Sachsenhausen in der Nähe von Oranienburg bei Berlin transportiert. Alle diese Bedrohungen und Demütigungen, so auch der Erlaß vom 17.8.38, der die Juden verpflichtet, ab 1.1.39 zusätzlich den Vornamen Israel oder Sarah zu tragen sowie ab dem gleichen Datum die Einführung einer nur für Juden gültigen Kennkarte, haben das Ziel, „ein hinreichend antisemitisches Klima zu erzeugen, das die Juden dazu bewegen soll, aus eigenem Antrieb das Reichsgebiet zu verlassen.“³⁰⁾ Wie soll das jedoch den armen und älteren in Urbach verbleibenden Juden möglich sein, zumal sie immer noch die Hoffnung hegen, daß es nicht mehr schlimmer kommen kann?! Und es kommt noch viel, viel schlimmer, als es sich jemand ausdenken kann.

Die Ereignisse am 10. November 1938

Aus Rache für seine nach Polen abgeschobene Familie schießt der junge polnische Jude Herschel Grynszpan am 7.11.38 in Paris den deutschen Botschaftssekretär vom Rath an, den er mit dem Botschafter verwechselt. Die Nachricht vom Tode des Sekretärs erreicht die Spitzen der NSDAP in München, wo



sie zur Gedenkfeier des 23er Hitlerputsches versammelt sind. Nach einer antisemitischen Hetzrede von Goebbels geben die versammelten Führer an ihre untergeordneten Stellen Befehle durch, jüdische Geschäfte, Wohnhäuser und Synagogen zu zerstören.

Aus dem Blitztelegramm Heydrichs vom 10.11.38, 1 Uhr 20, an alle Polizeistellen:³¹⁾ „Auf Grund des Attentats gegen Legationssekretär vom Rath in Paris sind im Laufe der heutigen Nacht - 9. auf 10. November 1938 - im ganzen Reich Demonstrationen zu erwarten. Die Leiter der Polizeistellen haben sofort mit den politischen Leitern, die die Aktionen durchführen,“ fermündlich Verbindung aufzunehmen und eine Besprechung über die Durchführung der Demonstration zu vereinbaren, ...“. Die deutsche Polizei erhält als Weisungen:

„a) Es dürfen nur solche Maßnahmen getroffen werden, die keine Gefährdung deutschen Lebens oder Eigentums mit sich bringen (z.B. Synagogenbrände nur, wenn keine Brandgefahr für die Umgebung vorhanden ist).

b) Geschäfte und Wohnungen von Juden dürfen nur zerstört, nicht geplündert werden. Die Polizei ist angewiesen, die Durchführung dieser Anordnung zu überwachen und Plünderer festzunehmen...“ Während in Puderbach und Dierdorf die Synagogen schon brennen und der Mob durch die Straßen läuft und die jüdischen Geschäfte und Wohnungen zerstört (die Urbacher Schüler des Progymnasiums in Dierdorf erleben es kurz mit), herrscht in Urbach noch eitle Stille. Die Schüler sind bereits in der Schule, als das Rollkommando aus Puderbach unter der Leitung des SS-Führers Piorek in Urbach ankommt. Unter den wuchti-

29) Zeitungsausschnitt aus der Schulchronik Niederhofen, S.

30) A. Grosser (Hrsg.): Wie war es möglich? Frankfurt a.M. 1982, S. 162

31) Abgedruckt in: Dokumentation, Bd. 6, S. 129-131

gen Schlägen eines Schmiedehammers wird die Tür zur Synagoge gesprengt, Benzinkanister werden hereingeschleppt, ausgegossen und das Ganze entzündet. Es will aber nicht so richtig, aber Bänke, Emporen und der Dachstuhl brennen aus. Inzwischen sind die Urbacher Juden aus ihren Häusern getrieben, z.T. noch in Nachthemden und Pantoffeln, und werden, ohne daß man ihnen die Möglichkeit gibt, etwas von ihrer Habe mitzunehmen oder sich erst richtig anzukleiden, nach Puderbach zur Amtsverwaltung geschickt. Nachdem das Rollkommando, unter kräftiger Mithilfe einzelner Dorfbewohner, alles Erreichbare zerschlagen oder sonst unbrauchbar gemacht hat, werden die Wohnhäuser des Ehepaars Markus Michel und der Geschwister Levi in Brand gesteckt und brennen bis auf die Grundmauern ab.

Das Haus des Ehepaars Jakob soll auch angezündet werden. Dagegen wehrt sich verständlicherweise das Ehepaar Noll, dessen Haus, ohne Brandmauer, an das Jakobsche Haus anstößt. Also unterläßt man die Brandstiftung, macht sich aber noch Gedanken, ob dann das Haus nicht gesprengt werden soll. Doch auch davon wird abgesehen, was aber nur zur Folge hat, daß nun alles, was nicht niet- und nagelfest ist, der Zerstörung durch die entmenschten Brandleger und Plünderer zum Opfer fällt. Die Gefächer des Fachwerkhauses werden herausgeschlagen, Türen und Fenster werden demoliert, Schränke erbrochen, der Inhalt zum Fenster hinausbefördert, die Kissen werden aufgeschlitzt und die Federn in alle Winde zerstreut. Die mit blauen und rosa Bändchen verschnürte Aussteuer der Tochter Franciska (Fränze) wird mit Schuhen und anderem Brennbares einem großen Feuer im Hof übergeben. Einer Fotografin wird der Film aus der Kamera geholt, denn Zeugnisse der Zerstörungswut sind unerwünscht. Selbst an den Hühnern wird sich ausgetobt, es wird mit ihnen Fußball gespielt, bis sie tot in den Ecken liegen. Natürlich wird trotz Verbotes geplündert. Vor allem ärmere Volksgenossen bedienen sich. Es gibt aber auch Bürger, die versuchen, etwas für die ehemaligen jüdischen Nachbarn zu retten.

Während in anderen Orten Lehrer ihre Klassen zu den brennenden Synagogen führen, führt Lehrer Simon seine Kinder ins Blockhaus des Versuchsgartens, um sie dort weiter zu unterrichten. Lehrer

Ahlbach, Harschbach, wird telefonisch aus dem Unterricht gerufen und nach Urbach beordert. „Kinder, ich muß euch nach Hause schicken. Es ist etwas Schreckliches passiert. Ich kann euch nicht sagen was, ihr werdet es von euren Eltern erfahren.“ Von einer Schülerin, die in Urbach-Kirchdorf die Zeitung abgeholt hat und mit den Worten „In Urbach brennen die Judenhäuser“ in den Schulsaal tritt, erfährt Lehrer Schmidt aus Überdorf, was in Urbach vor sich geht. Eine Schülerin berichtet: „Bleich vor Wut und Entsetzen rannte unser Lehrer nach oben in seine Wohnung, um sich durchs Fernglas von der Richtigkeit der Aussage zu überzeugen. Er kam wieder zu uns in den Schulsaal und befahl uns, sofort nach Hause zu gehen, wobei er uns ausdrücklich verbot, statt nach Hause den Weg nach Urbach zu nehmen. Was eure Eltern machen ist deren Sache, sagte er.“

Während die Urbacher Juden in der Puderbacher Schule hungern und frieren, veranstaltet die dörfliche Parteispitze mit den entwendeten eingeweckten Ziegenfleischvorräten von Frau Jakob eine Siegesfeier: Urbach ist judenfrei! Was sagt doch die Frau eines führenden Parteimitgliedes, während die auf dem Speicher gelagerten Kartoffelvorräte der Geschwister Levi durch die brennende Decke kullern? „Ens können se nimien of de Klötzer remkriechen!“ (Die Geschwister Levi hatten statt einer Bank Holzklötze vor dem Haus stehen).

Am Abend, während die HJ an den Brandstätten Feuerwache hält, kommen Markus Michel und das Ehepaar Jakob ins Dorf zur Familie Müller, um sich warme Decken und Kleidung zu erbitten, die sie auch erhalten. Später holen sie auch noch die Samtvorhänge aus der Synagoge ab, die ins ehemalige Schlachthaus des Markus Michel gerettet worden sind. In Puderbach werden die Urbacher Juden mit andern Juden des Amtes in das Haus des Albert Aron (heutige BP-Tankstelle) in der Steimeler Straße 2 eingewiesen, wo sie sich in der Wasch- und Futterküche, z.T. für viele Jahre, einrichten.

Das Nationalblatt berichtet am 11.11.1938 unter der Überschrift „Volkszorn gegen das Judenpack“: „Auch in den Städten und Gemeinden des Westmarkgaues Koblenz-Trier kam es vereinzelt zu Kundgebungen und Aktionen, in denen sich der Zorn des Volkes gegenüber den Rassengenossen des jüdischen

Mordbuben Grünspan entlud. Bei aller gerechten Empörung, die unsere Volksgenossen angesichts der neuen Bluttat des internationalen Judentums erfüllen mußte, verliefen die Aktionen jedoch in überaus disziplinierter Form, und keinem Angehörigen der jüdischen Rasse wurde auch nur ein Haar gekrümmt.“

Dem Aufruf Goebbels an die Bevölkerung vom 10.11.38: „Die endgültige Antwort auf das jüdische Attentat in Paris wird auf dem Wege der Gesetzgebung bzw. der Verordnung dem Judentum erteilt werden“ (Nationalblatt 11.11.1938) folgen am 12. d. M. bereits Taten. Das Nationalblatt vom 14.11.38 veröffentlicht die Verordnungen Generalfeldmarschalls Göring: Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit (Kontribution von 1 Milliarde DM an das Deutsche Reich), Verordnung zur Wiederherstellung der Straßenschilder bei jüdischen Gewerbebetrieben (Die Schäden sind von den jüdischen Inhabern auf eigene Kosten sofort zu beseitigen, Versicherungsansprüche werden zugunsten des Reichs beschlagnahmt) und die Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben!

In derselben Ausgabe des Nationalblattes steht ein großaufgemachter Bericht, der bebildert ist: Reichsleiter Pg. Dr. Ley sprach vor dem Führerkorps der Westmark, bedeutungsvolle Tagung in der Stadthalle Koblenz. Der durch seine „besonders brutale antisemitische Hetze“ bekannte Reichsorganisationsleiter („Reichstrunkenbold“) geht in seiner Rede auch auf den Pogrom („Reichskristallnacht“) ein: „Gewiß gibt es auch bei uns noch Schwache und Laue, wie sich das in den letzten Tagen wieder einmal gezeigt hat. Hier kann ich nur fragen: Wenn du lungenkrank bist, hast du dann mit deinen Tuberkeln Mitleid? Oder versuchst du nicht um jeden Preis, sie loszuwerden? (Tobender Beifall). Der Jude aber ist der Bazillus mit Menschen Gesicht, und deshalb ist er der gefährlichste. Mögen auch einige Fensterscheiben eingeschlagen und einige Sachwerte vernichtet worden sein, das mag bedauerlich erscheinen. Nicht zu bedauern aber ist, daß die Juden aus unserem Volk ausgetilgt werden! (Minutenlange begeisterte Zustimmung.) Wir müssen die Brutalität aufbringen, denn es geht hier um Sein oder Nichtsein unseres Volkes. Der Jude muß raus, das ist die Parole, und sie muß zur Tatsache werden! (Er-

neut stürmische Kundgebungen). Mit Rücksicht und Anstand kommen wir dem Juden nicht bei, denn er klebt, wie alle Bazillen!“

Zählen die durch die Nationalsozialisten umgebrachten Urbacher jüdischen Glaubens zu diesen Bazillen mit Menschengesichtern? Sicherlich nicht! Sie mußten sich ihren Lebensunterhalt mühsam erarbeiten. Das Ehepaar Markus und Hewig Michel hatte gute Zeiten erlebt. Markus Michel ist vorzeiten ein erfolgreicher Viehhändler. Er schächtet und errichtet ein Schlachthaus, das aber irgendwann den gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr genügt. In der Zeit der Inflation und Weltwirtschaftskrise verliert er sein Vermögen. Die drei älteren und unverheirateten Geschwister Karoline, Jakob und Sara Levi führen ein mehr als ärmliches Leben in einem alten, heruntergekommen Fachwerkhäuschen. Sie betreiben einen Kleinviehhandel mit Ziegenlämmern, handeln mit Schaf- und Ziegenfellen, kaufen Lumpen auf, machen Botengänge, treiben Vieh auf, die Schwestern hausieren mit Kurzwaren. Siegmund Jakob betreibt Kleinviehhandel mit Kälbern, Schafen und Ziegen. Im Frühjahr kauft er die Ziegenlämmer, schächtet sie, das für die Familie entbehrliche Fleisch verkauft seine Frau Else in den Dörfern. Er schächtet auch für andere Leute, wobei das Fell seinen Lohn darstellt. Er bringt es aber auch fertig, eine Kuh in der Nacht von Urbach auf den Viehmarkt nach Koblenz zu treiben.

Alfred Michel, der früher wie sein Vater Viehhändler ist, will in die USA ausreisen. Da dort nur gewisse Berufe, u.a. Landwirte, aufgenommen werden, erlernt er in der Sayner jüdischen „Jacoby'schen Heil- und Pflegeanstalt“ den Beruf des Landwirts.

Die Urbacher Juden in Puderbach

In Puderbach nun erleben die Urbacher Juden, außer Alfred Michel, die weiteren diskriminierenden Gesetze, Verord-

nungen und Verfügungen ³²⁾ der nationalsozialistischen Machthaber, die ihr mehr als bedauernswürdiges Leben immer mehr einengen und beschweren (3.12.38: Juden dürfen nicht mehr Autofahren, 30.4.39: Kein gesetzlicher Mieterschutz mehr, 21.9.39: Einzug der Rundfunkapparate, 11.5.40: Ausgehverbot während der Abend- und Nachtstunden, 2.11.40: Arbeitseinsatz der 18-55 jährigen Juden, 1.9.41: Kennzeichnung der Juden - Judenstern, 13.11.41: Erfassung von Schreibmaschinen, Fahrrädern, Fotoapparaten und Ferngläsern, 8.1.42: Benutzung von Verkehrsmitteln nur mit Sondergenehmigung, gleiches Datum: Verbot der Benutzung öffentlicher Fernsprechstellen, 2.4.42: Kennzeichnung der Wohnung mit dem Davidstern, u.v.a.m.) Manche dieser Diskriminierungen trifft sie nicht, haben sie doch, die man aus ihren Häusern vertrieben und ihr Hab und Gut zerstört hat, kein Auto, keinen Fotoapparat und keine Schreibmaschine. Hart, weil besonders entehrend, trifft sie aber das Tragen des Judensterns:

„§1 (1) Juden ..., die das sechste Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Öffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen. (2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergroßen, schwarz ausgezogenen Sechstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift ‚Jude‘. Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht (!) zu tragen.“ Diese Verordnung beinhaltete aber noch weitere Diskriminierungen: „§2 Juden ist es verboten, a) den Bereich ihrer Wohngemeinde zu verlassen, ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde bei sich zu führen; b) Orden, Ehrenzeichen und sonstige Abzeichen zu tragen.“ ³³⁾

Ein endloser Prozeß sich steigender Qualen führt über furchtsame Erwartung zu hoffnungsloser Verzweiflung, vom hellen Schrecken, bis zur Ergebenheit in das Schicksal.

Das Ehepaar Michel wird von Verwandten in Arenberg-Immendorf, dem Geburtsort Markus Michels, aufgenommen. Von dort aus kommt Hedwig Michel in ein israelitisches Altersheim nach Berlin-Lichterfelde ³⁴⁾, wo sie sich eine gewisse Zeit aufhält. Die Verwandten in Argentinien erhalten von Berlin aus das letzte Lebenszeichen. Auch die Familie Müller erhält einen Brief aus Berlin. Frau Michel schreibt, daß sie in dem Altersheim gut aufgehoben sei, und sie

möchte gern wissen, was es in Urbach Neues gäbe. Obwohl die Handschrift eindeutig als die von Frau Michel erkannt wird, wird der Brief nicht beantwortet und sofort vernichtet, weil die Empfänger an eine Falle der Gestapo glauben. Im Zusammenhang mit der Konzentrierung kranker jüdischer Menschen aus dem ganzen Reichsgebiet in den Jakobyschen Anstalten in Sayn (es werden extra Baracken von dem olympischen Spielfeld von der Reichsregierung nach Sayn geschafft) ³⁵⁾ kommt auch Frau Michel von Berlin aus dorthin. Die Verfügung zum geschlossenen Arbeitseinsatz der arbeitsfähigen jüdischen Männer betrifft die Urbacher Sigmund Jakob und Jakob Levi. Zusammen mit Herrn Mayer (gen. Max) Cahn aus Daufenbach müssen sie die Ausschachtungsarbeiten für einen Kühlraum der Molkerei Raubach durchführen. Bei Nivellierungsarbeiten des hügeligen Geländes auf dem jetzigen Betriebsgelände der Bödenpresserei Afflerbach in Puderbach erleidet Herr Jakob einen schweren Unfall. Mit einem doppelseitigen Oberschenkelbruch wird er am 16.9.1941 in das Johanniter-Krankenhaus Dierdorf eingeliefert.

Auch den Juden werden mit Beginn des Polenfeldzuges Lebensmittelkarten ausgeteilt. Sie sollen allerdings nichts darauf erhalten. Der benachbarte Lebensmittelhändler verkauft jedoch zu abendlicher Stunde die nötigen Lebensmittel, ja er schreibt ihnen sogar noch an! Den benachbarten Bäckermeister bedrohen die Parteigenossen: „Wenn du den Juden weiterhin Brot verkaufst, zerschlagen wir auch dir die Fensterscheiben!“ Im Amt wird entschieden, solange die Juden noch Geld haben, sollen sie auch Brot bekommen.

Daß man ihnen keine Lebensmittel verkauft, war für die Urbacher nichts Neues. Das haben die Urbacher Geschäftsleute, die die dörfliche Parteispitze bilden, vor der Vertreibung auch praktiziert. Beherzte Frauen, die die jüdischen Bürger nicht im Stich lassen, so z.B. Frau Ramseger aus Urbach, kaufen für die jüdischen Bürger mit ein. Als es dann herauskommt, werden sie selbst auch nicht mehr bedient.

Die Endlösung der Judenfrage - Der Weg in die Vernichtungslager

Als am 1.10.41 ein endgültiges Verbot der Auswanderung ausgesprochen wird,

32) Enthalten in: Dokumentation, Bd. 6

33) Ebda., S. 216

34) Die Unterlagen des Amtes Puderbach geben als Tag des Verzugs nach Berlin den 12.2.40 an, doch müssen die Juden betreffenden Angaben mit Vorsicht behandelt werden, weil sie z. T. nachgetragen, fehlerhaft und falsch sind.

35) Schabow: Zur Geschichte der Juden in Bendorf, Bendorf 1979, S. 16

gibt es noch 164.000 Juden im alten Reich. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion und der deutschen Kriegserklärung an die USA wird bei der Wannseekonferenz am 20.1.42 die Endlösung der Judenfrage besprochen. Bei dieser Endlösung handelt es sich um eine planmäßige, „mit allen staatlichen Macht- und Organisationsmitteln in großem Stil durchzuführenden, bewußten und gewollten Tötung aller im deutschen Zugriffsbereich lebenden Juden.“³⁶⁾

Die Aktion „Reinhard“, d. h. die Aktion der physischen Vernichtung, wird streng geheim gehandelt. Sie bedient sich einer Tarnsprache. Es ist die Rede von „Auswanderungen“, „Umsiedlungen“, „Evakuierungen“ und „Sonderbehandlungen“. Die Vernichtungsaktionen nach

bracht werden sollen. Das am 24.11.41 eingerichtete „Altersgetto“ Theresienstadt dient der NS-Propaganda auch als „Gegenbeweis“ gegen die weltweiten Gerüchte vom Massenmord an Juden. Nachdem die Voraussetzungen geschaffen sind, beginnen die von Eichmann zusammengestellten Eisenbahnzüge in die Vernichtungslager des Ostens oder nach Theresienstadt zu rollen.

Der Leidensweg von Frau Hedwig Michel

Die erste „evakuierte“ Urbacher Jüdin ist Hedwig Michel. Am 3.6.42 erhält die Staatspolizeistelle (Stapostelle) Koblenz ein von Eichmann unterzeichnetes Fernschreiben aus dem Reichssicherheitshauptamt (RSHA) in Berlin, das im Referat IV B 4a die Transporte in die Vernichtungslager koordiniert. „Dringend, sofort vorlegen. Geheim. Betr.: Evakuierung von Juden nach dem Osten... Zur Abbeförderung der für die Evakuierung nach dem Osten noch in Betracht kommenden Juden wurde mit der Reichsbahn die Bereitstellung des Sonderzuges DA 22 am 15.6.42 ab Koblenz nach Izbica bei Lublin vereinbart. An diesem Transport

nicht nennen - ging heute früh von etwa 7 Uhr an vor sich. Gegen 1/2 3 Uhr war dann endlich der Zug abfahrtsbereit. Alles kam in Güterwagen, auch das Personal, für das ursprünglich ein Personenwagen vorgesehen war. 60 oder gar 68 in einem Wagen, der fest geschlossen und verplombt wurde! ... Daß so etwas Furchtbares überhaupt geschehen kann, ist mir unfaßbar.“

342 Namen erscheinen auf der Transportliste, Hedwig Michel ist die Nr. 227³⁸⁾. Die verplombten Waggons (die Waggons werden erst nach vielen Tagen auf der Rampe des Vernichtungslagers entplombt!) fahren gegen 15.00 Uhr nach Koblenz-Lützel, von wo aus sich der Sonderzug um Mitternacht über Köln, Düsseldorf nach Izbica, einem unbedeutenden Verschiebebahnhof, nur wenig km von Belzec und Sobibor entfernt, in Bewegung setzt. Izbica als Zielort ist aus Verschleierungsgründen gewählt. Da zur Zeit dieser Transporte die Vergasungsanlage von Belzec gerade erneuert wird,³⁹⁾ muß als Vernichtungsort das Sonderlager Sobibor angesehen werden. In Sobibor werden allein im Juni 1942 „aus Reich und Österreich 10.000“⁴⁰⁾ Juden durch die Abgase eines schweren Panzermotors vergiftet, oder wenn sie nicht mehr gehfähig sind, mit Loren direkt zu den Gruben gefahren und dort erschossen. Wohl dem, der schon während der Anreise den Strapazen erlegen ist.

Die Gestapo Koblenz gibt am 7.7.42 die Vollzugsmeldung zu obigem Transport: „Es wird hiermit bestätigt, daß die in der vorstehenden Liste aufgeführten Juden auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 - RG Bl. 1 S. 722 - am 15. Juni 1942 ausgewandert sind und somit, soweit sie die deutsche Staatsangehörigkeit besessen haben, diese verloren haben.“⁴¹⁾ Das bedeutet im Klartext, daß evtl. noch vorhandenes Vermögen dem Reich verfallen ist!⁴²⁾

36) Haffner: *Anmerkungen zu Hitler*, Frankfurt a. M. 1983, S. 137

36a) Rückerl: *NS-Vernichtungslager*, München 1979, S. 96

37) Schabow, S. 21-27

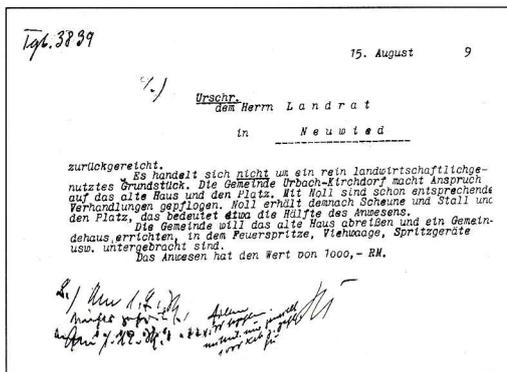
38) *Dokumentation*, Bd. 7, S. 278

39) Rückerl, S. 133

40) Rückerl, S. 147 und 156

41) *Dokumentation*, Bd. 7, S. 280

42) *Nach einem „Schnellbrief“ des Reichsministers der Finanzen vom 4.11.42 ist das jüdische Vermögen zugunsten des Deutschen Reiches einzuziehen.*



industriellem Verfahren finden „weit außerhalb Deutschlands statt, im tiefsten Osten Europas, wo Hitler mit mehr örtlicher Zustimmung rechnen konnte und wo im übrigen seit Kriegsbeginn sowieso Mord die Lösung war.“^{36a)} Zur Vernichtung werden eigens die Vernichtungslager Kulmhof (Chelmno bei Lodz, Dez. 41-Ende März 43), Belzec (südöstliche Grenze des Distrikts Lublin, März 42-Dez. 42), Sobibor (östl. Grenze des Distrikts Lublin, Mai 42-Herbst 43) und Treblinka (nördl. Warschau, Juli 42-Nov. 43) errichtet. Die Lager liegen weitab von größeren Siedlungen, aber unmittelbar an Bahnstrecken, möglichst an Nebenstrecken. Eine Sonderstellung billigt Hitler anfangs noch den deutschen Juden zu. So wird bei der Wannsee-Konferenz festgehalten, daß Juden über 65 Jahre, Kriegsversehrte oder Träger des Eisernen Kreuzes und ihre Familien in das „Vorzugslager“ oder „Reichsaltersheim“ Theresienstadt (zu diesem Zweck werden die ca. 7000 Einwohner dieser 60 km von Prag entfernten tschechoslowakischen Garnisonsstadt evakuiert) ver-

sind beteiligt: Stapostelle Koblenz mit 450 Juden, einschließlich der Schwachsinnigen aus der Heil- und Pflegeanstalt Bendorf/Rhein... Der Sonderzug DA 22 fährt am 15.6.42 um 2.18 Uhr ab Koblenz-Lützel ...“³⁷⁾

Am 11.6.42 schickt die Stapoleitstelle ein Fernschreiben an die anderen betroffenen Stellen: „Der Transport DA 22 verkehrt am 15.6.42 ab Koblenz-Lützel nicht, wie vorgesehen, um 2.08 Uhr, sondern um 0.00 Uhr. Er setzt sich aus 15 Personenwagen und 9 G-Wagen zusammen. Die G-Wagen werden mit den Juden der Israelitischen Heil- und Pflegeanstalten belegt. Die 3 vorderen Personenwagen sind für die Juden der Stapoleitstelle Düsseldorf, die nächsten 3 Wagen für die Juden der Stapostelle Aachen und die letzten 9 Personenwagen für die Juden Stapostelle Köln bestimmt. Die Begleitmannschaft wird von der Stapostelle Koblenz gestellt ...“.

Eine Augenzeugin notiert unter dem 14.6.42 in ihr Tagebuch: „3. Abwanderung von ca. 250 Kranken und 100 Personen Personal der Anstalt ... Das „Verladen“ - anders kann man es

Der Leidensweg des Ehepaars Else und Sigmund Jakob

Am Sonntag, dem 19.7.42, schreibt das Ehepaar Hermann Löwer, Dierdorf, einen Brief an ihre Tochter Hanna im Reichsarbeitsdienstlager in Polle/Oberweser. Aus dem Inhalt: „Denk Dir, Familie D. und Frau S.“⁴³⁾ sowie die beiden Leute aus Puderbach, (der Mann liegt noch im Krankenhaus) kommen Samstag fort.“ Eine Woche später liest es sich: „Sie sind Samstag mit dem Speditionswagen fort.“

Am 25.7.42⁴⁴⁾ wird Herr Jakob aus dem Krankenhaus heraus auf einen Pferde-Flachwagen der Spedition Schrecker, Dierdorf, verladen und mit seiner Frau und den oben erwähnten drei Dierdorfer Juden nach Neuwied verbracht. Das Ehepaar Jakob wird mit einem Sondertransport ins Großgetto Theresienstadt verbracht. Von ihnen liegen sechs Postkarten vor, alle an die Familie Hermann Löwer in Dierdorf. Die Postkarten sind alle in Berlin-Charlottenburg 2, dem Sitz der „Reichsverwaltung der Juden in Deutschland“ aufgegeben. Die letzte Karte wird am 21.9.44 abgestempelt. Die Texte sind in ihrem Inhalt alle ähnlich, manchmal gleich. Es wird nur Gutes berichtet, so, daß es dem Ehepaar G. s. Dank (Gott sei Dank) gutgeht, daß sie Post empfangen können, daß sie schon Lebensmittel geschickt bekommen haben, daß sie sich selbst bekochen können. Aus allen Karten sind die versteckten Hilferufe nach Nahrungsmitteln unverkennbar. Die unzureichende Verpflegung (zeitweise tägl. 225 g Brot, 60 g Kartoffeln und eine Wassersuppe⁴⁵⁾) läßt über 33.000 Häftlinge an Unterernäh-

rung und Mangelkrankheiten zugrunde gehen.)^{45a)}

Der Text der Karte vom 13.7.44:⁴⁶⁾ „Werthe Familie Löwer. Hoffentlich ist alles Gesund bei Euch, ich bin immer noch im Krankenhaus, geht mir aber Gott sei Dank besser. Von Neuwied von Müllers Paket erhalten und freuten uns sehr damit, wir können hier kochen, haben Kochgelegenheit und haben uns mit den Nahrungsmitteln und Mehl sehr gefreut. Wünsche alles Gute weiter und herzliche Grüße Siegmund Jakob. Theresienstadt, Protektorat, Langestr. 11.“

Im September 1944 begannen im großen Umfang die Abtransporte in die Todesfabriken von Auschwitz-Birkenau. Als am 8.5.1945 sowjetische Truppen Theresienstadt befreien, befindet sich das Ehepaar Jakob nicht bei den Geretteten. Die restlichen in Dierdorf verbliebenen Habseligkeiten werden nach dem Krieg der Tochter nach London gesandt.

Der Leidensweg von Markus Michel

Sehr wahrscheinlich kommt er mit demselben Transport wie das Ehepaar Jakob nach Theresienstadt, denn sein Name erscheint mit der einer Verwandten in der „Liste der am 27.7.42 ausgesiedelten Juden aus dem Stadt und Landkreis Koblenz.“⁴⁷⁾ Als seine und der Jeanette Michel letzte Adresse ist Arenberg, Adolf-Hitler-Str. 7 eingetragen. Frau Erna Michel, die Schwiegertochter von Herrn Michel, schreibt am 9.4.1983: „Während dieser Zeit wurde mein Schwiegervater zusammen mit den Verwandten, wo er bei wohnte, in das K.Z. Lager Theresienstadt deportiert. Er lebte schon nicht mehr, als etwas später meine

Schwiegermutter mit einem Transport von Heiminsassen der Anstalt Bendorf-Sayn auch nach Theresienstadt deportiert wurde. Sie ist dann auch bald dort angekommen. Diese Auskunft gaben uns Überlebende des K.Z. Lagers Theresienstadt.“ Die Aussage über Hedwig Michel ist nach unseren Recherchen leider nicht richtig.

Der Leidensweg der Geschwister Levi

Nach den Unterlagen der Amtsverwaltung Puderbach sind Jakob, Karoline und Sara am 28.3.42 abgemeldet worden, um am 30.3.42 nach unbekannt zu verziehen. Die gleichen Daten gelten für Max Cahn, seine Frau Henriette und Sohn Günther, die mit den Geschwistern Levi in „Alberts Haus“ wohnen. Für Jakob Levi kann dieser Termin stimmen, womit er der erste der Urbacher Juden ist, der nach dem Osten deportiert wird. Als er die Mitteilung zur „Aussiedlung“ erhält, äußert er sich Herrn Schmidt, Raubach, gegenüber: „Ich bin auf alles gefaßt!“ Herr Bierbrauer (damals Puderbach, jetzt Raubach) erinnert sich, daß, als er sich als Soldat von einem Urlaub beim Amt Ende November abmeldet, im Zimmer für Lebensmittelkartenausgabe alte Jüdinnen saßen. Auf seine Frage, woher die seien, erhält er zur Antwort, das seien zwei Jüdinnen aus Urbach. Da geht die Zwischentür auf, und der Ortsgruppenleiter V. ruft den beiden Mitarbeiterinnen zu: „Nun macht denen mal die Henkersmahlzeit fertig!“ Über ihr endgültiges Schicksal wissen wir noch nichts. Mit größter Wahrscheinlichkeit beschließen sie ihr mehr als armseliges Leben im der Welt größten „Menschenschlachthaus, das mit vier Krematorien eine „Tageskapazität“ von über 9.000 vergaster und verbrannter Menschen erreichte.“⁴⁸⁾

43) Es handelt sich um Herrn Alexander Daniel und Frau Emma und um Frau Moses Seligmann, Dierdorf

44) Dieses Datum wird auch bestätigt durch o.a. Schreiben des Johanniter Krankenhauses Dierdorf und das Anmeldebuch der Amtsverwaltung Puderbach. S. 105/106, Tag des Verzugs: 25.7.42 ausgewandert.

45) Zentner: *Gebührlich*, S. 578 7

45a) Schoenberner: *Gelber Stern*, S. 103

46) Alle Karten befinden sich im Besitz von Frau Luise Löwer, Dierdorf.

47) *Dokumentation*, Bd. 7, S. 281-282

48) Schoenberner, *Gelber Stern*, S. 185

Markus Michel (im Straßenanzug), 1. Vorsitzender des T.V. Urbach

